



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Genehmigung der Wahl von Stefan Gerschwiler als kantonaler Datenschutzbeauftragter

1. Ausgangslage

Der heutige Datenschutzbeauftragte des Kantons Appenzell I.Rh., Rechtsanwalt Urs Glaus, hat schon vor einiger Zeit angekündigt, dass er auf Ende 2021 demissionieren wolle. Er ist im Pensionsalter und zieht sich auch aus der Advokatur zurück.

In der Folge wurde eine Nachfolgelösung gesucht. Angesichts des Umstands, dass der Kanton die Funktion des Datenschutzbeauftragten stets im Mandatsverhältnis vergeben hat, stand diese Lösung auch diesmal im Vordergrund. Es wurde eine geeignete und im Datenschutz bewanderte Person gesucht, die mit dem Datenschutzmandat beauftragt werden kann.

Der Kanton Appenzell A.Rh. hat schon seit einigen Jahren Rechtsanwalt Stefan Gerschwiler als kantonalen Datenschützer mandatiert. Nach Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen in Appenzell A.Rh. wurde Stefan Gerschwiler als Datenschützer für den Kanton Appenzell I.Rh. angefragt. Er ist bereit, dieses Mandat zu übernehmen.

Stefan Gerschwiler ist 42 Jahre alt und wohnt in Rorschach. Er hat 2007 das Anwaltspatent erworben und arbeitet seit 2010 im Advokaturbüro Schwager Mätzler Schneider. Er hat im Datenschutz- und Informatikrecht wissenschaftlich publiziert und verfügt als Datenschutzkontrollorgan von Appenzell A.Rh. über sehr gute Kenntnisse und eine breite Erfahrung im Datenschutzbereich. Er ist dort auch gut vernetzt.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten wurde mit Stefan Gerschwiler vereinbart, dass er auf die Führung von Mandaten verzichtet, in denen der Kanton Appenzell I.Rh., die Bezirke oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten, Behörden und Gerichte von Appenzell I.Rh. als Partei oder als Entscheidungsinstanz involviert sind.

Die Standeskommission hat Rechtsanwalt Stefan Gerschwiler am 23. November 2021 als kantonalen Datenschutzbeauftragten gewählt. Stefan Gerschwiler tritt in die laufende ordentliche Amtsperiode, die im Mai 2023 endet, ein. Die Wiederwahl kann danach im üblichen Rhythmus der kantonalen Amtsperioden, also im Frühling 2023 für die Periode 2023 bis 2027, vorgenommen werden.

Die Wahl steht nach Art. 21 des Datenschutz-, Informations- und Archivgesetzes vom 28. April 2019 (DIAG, GS 172.800) unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat.

2. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen und die Wahl von Rechtsanwalt Stefan Gerswiler zu genehmigen.

Appenzell, 7. Dezember 2021

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig